

## RUNDSCHREIBEN Nr. 08 /Schwimmen/2022

### MULTI NATIONS MEET JUNIOR- KADER

KRANJ (SLO); 09./10.04.2022

Für das Multi Nations Junior Meeting wird folgender Kader nominiert.

Barcal	Anastasia	Baumgartner	Moritz
Edl	Lena	Giefing	Sebastian
Goriup	Amelie	Horvath	Mark
Huys	Tabea	Ivanov	Alexander
Kappacher	Franca	Matejczuk	Jan
Klimesch	Flora	Mladenovic	Luka
Pabst	Romy		
Ripfel	Anabel		

Im Rahmen des Multi Nations Youth Meetings wird folgender Kader nominiert.

**Begründete Absagen sind bis spätestens 22.02.2022** an [office@schwimmverband.at](mailto:office@schwimmverband.at) zu senden, damit Nachnominierungen erfolgen können. Bei Absagen nach dem 22.02.2022 ist dies nur mehr aus gesundheitlichen Gründen und mit qualifizierter Arztbestätigung möglich, da ansonsten die Stornokosten in Rechnung gestellt werden. Sollte für Aktive kein 2G- Nachweis im Sinne des Rundschreibens 5 (siehe Anhang) vorliegen, ersuchen wir auch um entsprechende Mitteilung, da wir in diesem Fall von einer Nominierung absehen müssen.

Die Abreise der Mannschaft erfolgt voraussichtlich am Freitag, den 08.04.2022 von Wien und Graz mit dem Bus. Die Rückkunft erfolgt voraussichtlich am Sonntag, den 10.04.2022.

Das Betreuungsteam wird mit dem Entsendungsrundschreiben bekannt gegeben.

Wien, 09.02.2022

### ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Manfred Otte, e.h.  
OSV Fachwart Schwimmen

Jakub Maly, e.h.  
OSV Jugend Referent

Walter Bär, e.h.  
OSV Sportdirektor

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 05 /ALLGEMEIN /2022**

### **2G-REGELUNG**

Dieses Rundschreiben ersetzt das am 04.10.2021 veröffentlichte Rundschreiben 70.

Der Österreichische Schwimmverband informiert, dass bis auf Widerruf eine Teilnahme an OSV Veranstaltungen lediglich für Personen möglich ist, welche der 2 G- Regel entsprechen. Dies gilt ebenfalls für Entsendungen, die vom OSV durchgeführt werden. Für Kampfrichter, Helfer und Zuseher an Veranstaltungen gelten dieselben Regelungen.

Nachweislich gegen Covid-19 geimpfte Personen sind nach der 2. Teilimpfung für 270 Tage für Wettkämpfe und Entsendungen zugelassen. Als Nachweis gilt ausschließlich der Impfeintrag im Grünen Pass.

Nachweislich von Covid-19 genesene Personen sind 180 Tage für Wettkämpfe und Entsendungen zugelassen. Als Nachweis gilt ein Genesungszertifikat im Grünen Pass als auch ein behördlicher Absonderungsbescheid wegen einer nachweislichen Covid-19-Infektion, welche nicht älter als 180 Tage alt sein dürfen.

Für Aktive, welche aufgrund der bisherigen Regelung bis zum vollendeten 13. Lebensjahr keine Impfung vorweisen mussten, gilt bis auf weiteres als Übergangsregelung, dass eine Teilnahme an Veranstaltung mit einer ersten Teilimpfung und einem negativen PCR-Test, der zu Beginn der Veranstaltung nicht älter als 48 Stunden alt ist, möglich ist.

Die Nachweise sind bei Wettkämpfen dem OSV mit den Meldungen bis zum Meldeschluss vorzulegen!

Diese Maßnahme dient dem Schutz Aller und ist ein Beitrag des OSV, der Verbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken. Die Regelung tritt mit 24. Jänner 2022 in Kraft, ist abhängig von der COVID-19 Situation zum jeweiligen Zeitpunkt. Sie gilt bis auf Widerruf.

Wien, 24.01.2022

### **ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND**

Arno Pajek, e.h.  
OSV Präsident

Herbert Schurm, e.h.  
OSV Schriftführer

Thomas Unger e.h.  
OSV Finanzreferent

Jann Siefken, e.h.  
OSV Vize-Präsident

Stefan Opatril, e.h.  
OSV Vize-Präsident

Peter Rothbauer, e.h.  
OSV Vize-Präsident